

Wenn gilt ein Wehrmann als kriegstüchtig?

Autor(en): **Solenthaler, H.U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **149 (1983)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-55008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Dienstreglement der Schweizer Armee fordert: «Oberstes Ziel der militärischen Erziehung und Ausbildung ist die Kriegstüchtigkeit.»

Ist dieses Ziel in Friedenszeiten überprüfbar? Wer bestimmt, welche Anforderungen ein Wehrmann erfüllen muss, um als «kriegstüchtig» bezeichnet zu werden? Gibt es Normwerte zur Definition der «Grenze der Leistungsfähigkeit»?

Dieses Heft versucht mindestens ansatzweise Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

Der erste Aufsatz befasst sich mit dem Leistungsvermögen des Einzelnen.

G.

Wann gilt ein Wehrmann als kriegstüchtig?

Hptm i Gst H. U. Solenthaler

1. Einleitung

Die Armee kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie kriegstüchtig ist (DR Ziffer 204).

«Kriegstüchtigkeit» gilt deshalb als **oberstes Ziel für Ausbildung und Erziehung**.

Dieses Ziel zu erreichen ist somit ein **verbindlicher Auftrag** an jeden militärischen Führer und Ausbilder.

Der Ausbilder sieht sich gezwungen, die «Kriegstüchtigkeit» zu definieren und für die Ausbildung in die Praxis umzusetzen.

Im engeren Sinne der Ausbildung bedeutet dies **technisch-handwerkliches Beherrschen von Waffen und Geräten**. Es geht also für den Ausbilder darum, diese Forderungen aufzuschlüsseln und sie in Form von messbaren Übungen in der Ausbildung durchzusetzen.

2. Kriegstüchtigkeit und Ausbildung

Von allem Anfang an muss sich der Ausbilder bewusst sein, dass auch eine realistische Ausbildung niemals den **eigentlichen Kriegsfall nachbilden kann. Der Einsatz des Lebens kann nicht geübt werden.**

Diese Tatsache zeigt, dass für jeden noch so gut ausgebildeten Wehrmann eine recht grosse Unsicherheit hinsichtlich der Bewährung im Kampf bestehen bleibt.

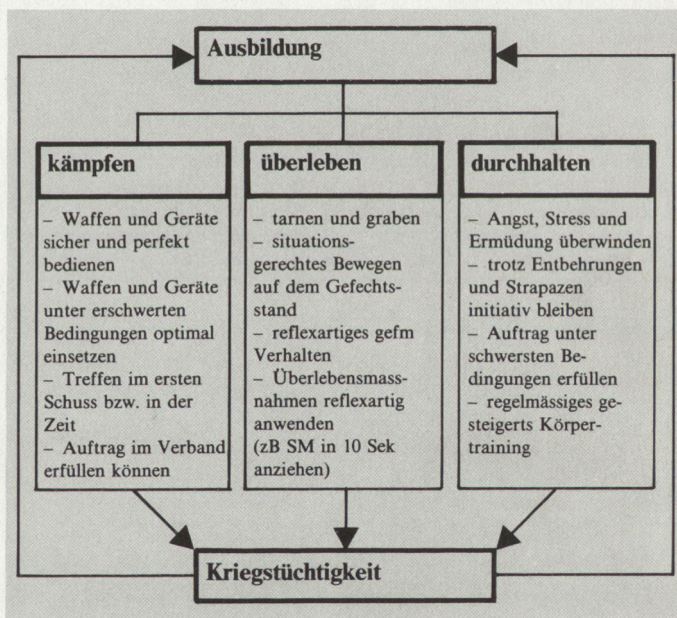
Gerade diese Unsicherheit gilt es, mit einer gezielten Ausbildung, die mit **messbaren Forderungen** überprüfbar ist, abzubauen.

Denn kriegstüchtig ist nur, wer es versteht, Angst durch gekonntes Handeln zu überwinden und anspruchsvolle, ungewohnte Situationen selbständig zu meistern.

Auf den einzelnen Wehrmann bezogen bedeutet Kriegstüchtigkeit:

«Kenntnisse und Fähigkeiten an den Waffen und Geräten besitzen, um diese unter schwerstem psychischem und physischem Drucke reflexartig und sicher zu bedienen.»

Für die Ausbildung lässt sich Kriegstüchtigkeit, bezogen auf die genannte Forderung, wie folgt aufschlüsseln.



Diese drei Elemente, «Kämpfen», «Überleben», «Durchhalten», stellen für mich die Basis der Kriegstauglichkeit dar.

Aus dieser Erkenntnis gilt es nun die nötigen Grundlagen für die Ausbildung abzuleiten und sie **konkret und messbar** ins Gelände zu legen. Denn

«Kriegstüchtigkeit wird nur durch aktives und selbständiges Handeln unter extremen Situationen erreicht.»

3. Leistungsnormen und Kriegstüchtigkeit

Schliesst man die Unsicherheit des Wehrmannes, die durch lebensbedrohende Situationen im Kampf entsteht, aus, so meine ich, ist man vor der Ausbildung her durchaus in der Lage, die Kriegstüchtigkeit weitgehend nachzuweisen.

Die in Ziffer 2 aufgestellten Forderungen, die als Basis der Kriegstauglichkeit dargestellt sind, können in allen Bereichen stichhaltig überprüft werden.

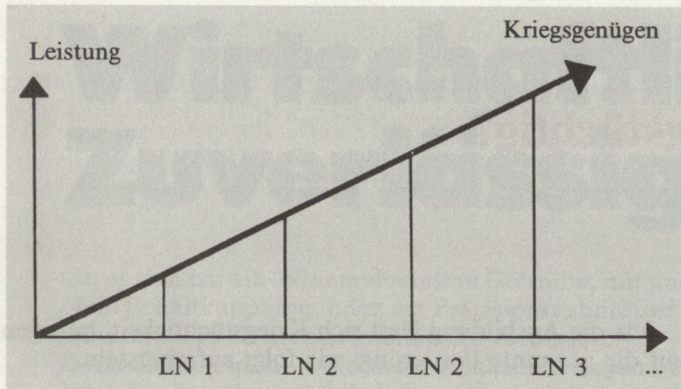
Wertvoll sind die **Leistungsnormen**.

Der Vorteil liegt darin, dass Leistungen klar erfassbar und konkret vergleichbar sind.

Leistungsnormen vermitteln dem Ausbilder wie auch der Truppe ein klares Bild über den Stand der Ausbildung.

Mit Leistungsnormen lässt sich das perfekte Bedienen von Waffen und Geräten, wie auch das gefechtsmässige Verhalten auf dem Gefechtsfeld einüben.

Falsch wäre jedoch zu meinen, dass einmal festgesetzte Leistungsnormen für immer ihre Gültigkeit haben. Vielmehr muss man erfüllte Normen weiter steigern. Der Aufbau soll so sein, dass jede erfüllte Leistungsnorm zur Basis für die nächsthöhere und anspruchsvollere Leistungsnorm wird.



Beim Festlegen von Leistungssteigerungen darf es jedoch nicht nur darum gehen, die Leistungen einfach hinaufzuschrauben, sondern das Endziel soll in jedem Falle immer eine mögliche Gefechtssituation darstellen.

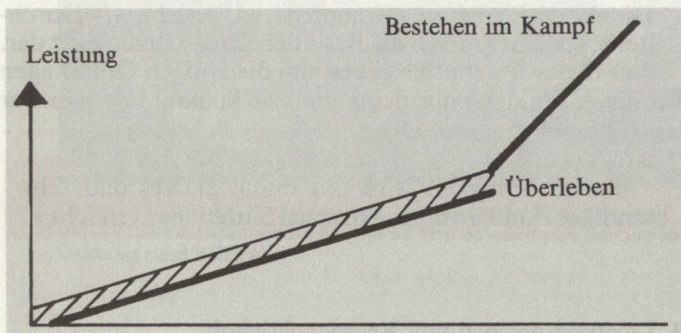
Dies bedingt, dass Ausbilder und Auszubildender eine klare Vorstellung vom Gefecht, d. h. vom modernen «Kriegs- und Feindbild» haben.

4. Überprüfung der Kriegstauglichkeit anhand von Leistungsnormen

Bei der Festlegung solcher Leistungsnormen müssen wir von folgenden Fragen ausgehen:

1. Was muss der Wehrmann können, um zu überleben?
2. Unter welchen Bedingungen besteht der Wehrmann im Kampf?

Mit dem Sicherstellen des Überlebens schaffen wir die Voraussetzung für das Bestehen im Kampf, was von der Ausbildung her eine zusätzliche Leistungssteigerung verlangt.



Das Beherrschen des Überlebens und das gezielte, harte Kampftraining des Einzelkämpfers ermöglichen erst den Einsatz im Verband (Trupp, Gruppe, Zug usw.).

Denn erst das automatische, reflexartige Bedienen von Waffen und Geräten und das sichere Handhaben der Schutzmassnahmen ermöglichen es dem Wehrmann, sich auf die Aufgaben im Verband zu konzentrieren.



Mögliche Leistungsnormen

Ich möchte hier lediglich anhand von Beispielen einige Möglichkeiten aufzeigen, die beliebig weiter ausgebaut werden können.

Beispiel für das Überleben

Hier geht es darum, dem Wehrmann Sicherheit in folgenden Bereichen zu geben:

- Handhabung (Manipulationen) und Treffen mit der persönlichen Waffe,
- Beherrschen der AC Schutz- und Alarmmassnahmen,
- Beherrschen der lebenswichtigen Sofortmassnahmen in der Kameradenhilfe,
- Handhabung von Korpswaffen und Geräten (Sofortausbildung),
- persönliche Schutzmassnahmen in Form von tarnen und graben.

Beispiel Sturmgewehr

Manipulationen

Durchführung	Ausgangslage	Endlage	Bedingung
Laden:	Schütze in Deckung, Mag in der Brusttasche, Stgw nicht auf Zweibeinstütze	Schütze in Stellung, Stgw entschert	8"
Entladen:	Schütze in Stellung, Stgw entschert	Schütze in Deckung, Korn, Lochvisier eingeklappt	6"
Nachladen:	Schütze in Stellung, Stgw entschert, 2. Mag in der Brusttasche	Ladebewegung nach dem Einsetzen des neuen Mag, 1. Mag in der Brusttasche	5"
Magazinwechsel:	Schütze in Stellung, Stgw entschert, 2. Mag in der Brusttasche	Kontrollgriff nach dem Einsetzen des neuen Mag, 1. Mag in der Brusttasche	4"

In gleicher Art und Weise können Leistungsnormen für die Gewehrgranaten aufgestellt werden.

Ich bin der Meinung, dass gerade die absolut korrekten Manipulationen die Grundvoraussetzungen für den Erfolg im scharfen Schuss sind.

Übungen im scharfen Schuss

Hier verweise ich auf die Ausbildungsziele im Reglement 53.100 «Sturmgewehr». Diese Leistungsnormen stellen für mich das **absolute Minimum an Grundkönnen dar**. Erst wenn diese minimalen Anforderungen vom Einzelnen erfüllt werden, lohnt es sich, neue Leistungsnormen aufzubauen.

Beispiel AC Schutzdienst

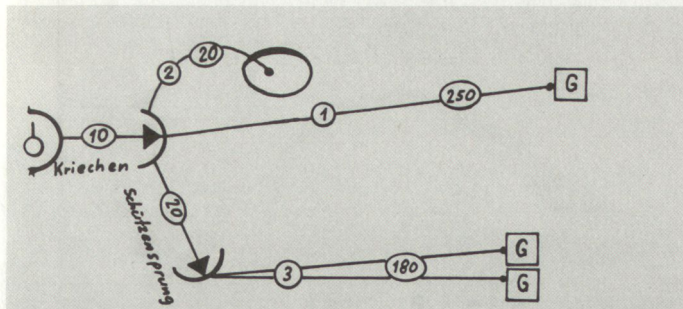
Durchführung	Ausgangslage	Endlage	Bedingung
SM anziehen, A, B, C, D Kontrolle	Drill oder kleine Gefechts-situation	SM ange-zogen, A, B, C, D Kontrollen durchgeführt	SM korrekt angezogen, A, B, C, D Kontrollen durchgeführt Zeit: 10''
SM anziehen inkl. Kontrollen, AC Tenü erstellen	Drill oder kleine Gefechts-situation	SM angezo-gen, AC Tenü erstellt	korrektes AC Tenü erstellt Zeit: 60''

Beispiele für das Bestehen im Kampf

Hier geht es nun darum, das vorhandene Basiswissen und Können aus dem Überlebenstraining unter immer stärker werdender Belastung auf das Gefechtsfeld zu übertragen.

Ich möchte dies am Beispiel eines Parcours erklären:

Thema: Sturmgewehr/Handgranate



Ausgangslage:

- Schütze in Deckung bereit
- Stgw geladen (1 Schuss)
- 2. Mag mit 2 Schuss in der Brusttasche

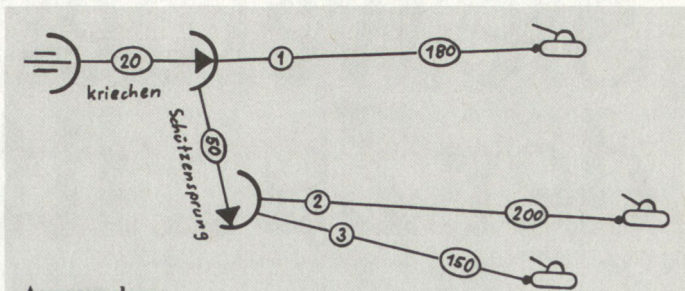
Durchführung:

- Kriechen 10 m
- getarnter Stellungenbezug
- 1. Ziel bekämpfen (1 Schuss)
- Nachladen (2. Mag)
- 2. Ziel mit HG bekämpfen (1 Wurf)
- Schützensprung 20 m (nach Detonation)
- offener Stellungenbezug
- 3. Ziel bekämpfen (2 Ziele, je 1 Schuss)
- Deckung

Bedingung:

- Stgw: 3 Treffer
- HG: 1 Treffer

Thema: Rak Rohr 20 mm UG 50 Lsp



Ausgangslage:

- Rak Team in Deckung bereit
- Rak Rohr ungeladen

Durchführung:

- Kriechen 20 m
- In Deckung laden
- getarnter Stellungenbezug
- 1. Ziel bekämpfen (2 Schuss)
- Schützensprung 50 m
- In Deckung laden
- offener Stellungenbezug
- 2. Ziel bekämpfen (2 Schuss)
- Zielwechsel
- 3. Ziel bekämpfen (2 Schuss)
- Deckung

Bedingung:

- Pro Ziel 2 Treffer

Diese Art von Leistungsnormen lässt sich für das Einzelkämpfertraining praktisch auf jedem Gebiet anwenden.

5. Zusammenfassung

Im Hinblick auf das Bestehen des Einzelkämpfers im Kampf, bildet das **reflexartige Beherrschen** von Waffen und Geräten die elementare Grundlage.

Diese technisch-handwerkliche Sicherheit, verbunden mit körperlicher Widerstandskraft, hilft dem Wehrmann, Angst und Unsicherheit im Kampf zu überwinden und befähigt ihn erst, seinen Auftrag im Verband zu erfüllen. Das dauernde Schulen und Überprüfen der Gefechts-technik des Einzelnen ist deshalb eine unabdingbare Forderung und hat in der Ausbildung an **erster Stelle** zu stehen.

Dies hat primär durch das konsequente Erreichen der Ausbildungsziele, welche in den einzelnen Reglementen definiert sind, zu geschehen. Das Durchsetzen und Erfüllen dieser reglementarischen Leistungsnormen, eingebaut in wirklichkeitsnahe Übungen, entspricht dem **minimalen Kriegsgenügen**.

Ist dieses Ziel erst einmal erreicht, muss man diese minimalen Anforderungen gezielt steigern.

Ich bin der Überzeugung, dass der Wehrmann überall dort das Kriegsgenügen erreicht, wo es die Ausbilder verstehen, unter harten, realistischen Bedingungen den Einzelkämpfer an Waffen und Geräten in gesteigertem Masse zu trainieren. – Und zwar nach dem Grundsatz: **«Harte Ausbildung, leichter Kampf.»**